

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 174.

Freitag den 31. Juli 1908.

K. u. k. Reichskriegsministerium.

Nr. 13, Nr. 1134 von 1908.

## Rundmachung.

Das Reichskriegsministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnis angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder, welche den vierten Teil der österreichischen Industrie vorbehaltenen Quote des normalen Erfordernisses für das Jahr 1909 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1.) An der Lieferung dürfen sich nur in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ansässige, mittels Gewerbescheines der Gewerbebehörde zur selbständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister beteiligen.

2.) Jeder solche Kleingewerbetreibende kann entweder als Mitglied seiner zuständigen, auf Grund der Gewerbeordnung bestehenden Gewerbe-Genossenschaft oder als Mitglied einer auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, N. G. Bl. Nr. 70, errichteten Berufs- oder Produktivgenossenschaft von Schuhmacher (Sattler, Riemer) meistern an der Lieferung sich beteiligen. In beiden Fällen hat die Offertstellung durch Vermittlung der betreffenden Genossenschaft zu erfolgen, zu welchem Zwecke die letztere das nach dem Formular A verfaßte Offert unter Beifügung eines nach dem Formular B verfaßten Verzeichnisses einzureichen hat.

In das diesem Offert beizuschließende Verzeichnis (Formular B) dürfen selbstverständlich nicht alle, sondern bloß jene Genossenschaftsmitglieder aufgenommen werden, welche sich tatsächlich an der Lieferung selbst beteiligen wollen.

Gebören einer Genossenschaft außer Schuhmachermeistern auch Riemer- usw.-meister an, so hat die Genossenschaft sowohl für die Schuhmachermeister als auch für die übrigen Meister je ein abgeordnetes Offert nebst Verzeichnis einzureichen.

Bei der Vergabung der Riemer- und Sattlerarbeiten wird auch die Vergabung einzelner Meister berücksichtigt werden, wenn sich von der Genossenschaft, durch welche das Offert eingebracht wurde, nur ein Mitglied um Lieferungen bewirbt; dagegen sind von der Lieferung von Fußbekleidungen Einzelpersonen ausgeschlossen.

3.) Die behördlichen Bestätigungen, welche die Lieferungsverwerber über ihre Anspruchsberechtigung (Punkt 1) auf den Offerten (Verzeichnisse) beizubringen haben, sind aus dem Formular B ebenfalls ersichtlich.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigung nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

4.) Kleingewerbetreibende dürfen nicht gleichzeitig durch mehrere Genossenschaften (Vereinigungen) offerieren.

5.) Die mit einer 1 K-Stempelmarke versehenen Offerte haben spätestens bis 7. September, 12 Uhr mittags, bei jener Handels- und Gewerbekammer einzulangen, in deren Bereich die Kleingewerbetreibenden (die Genossenschaften) ansässig sind.

Ver spät einlangende sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6.) Vom Erlag einer Kaution wird abgesehen, Probemuster sind nicht vorzulegen.

7.) Die Verteilung der Lieferungsarbeiten wurde vom k. u. k. Reichskriegsministerium dem k. u. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten überlassen, welches mit besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Lieferungsverwerber, die Lieferungsquantum im allgemeinen nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum vergeben wird.

Jene Genossenschaften, welche wegen mangelhafter und musterwidriger Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten von der weiteren Beteiligung mit Lieferungen durch das k. u. k. Reichskriegsministerium ausgeschlossen wurden, erhalten keine Aufträge.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das k. u. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen gewerblichen Vereinigungen zu liefernden Schuhwaren bei der Bestellung selbst zu bestimmen, weshalb auf bestimmte Gattungen (Schuhe, Stiefel, Tschismen) und Größenklassen nicht zu offerieren ist.

Bei Vergabung der Lieferung der übrigen Sorten werden zunächst jene Genossenschaften berücksichtigt werden, welche sich nicht lediglich um die Lieferung von Taschenwaren, sondern auch um jene von Riemerarbeiten bewerben.

8.) Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen beteiligten Klein-

gewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von der Genossenschaft für gemeinschaftliche Rechnung der Lieferungsteilnehmer eingerichteten) Werkstätte erzeugt werden.

Die Überlassung (Besitz) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Übernahme ausgeschlossen werden.

Die Verzichtsleistung auf einzelne der zur Ablieferung zugewiesenen Sorten ist unstatthaft.

Das k. u. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten behält sich vor, durch Inspektionen festzustellen, ob die Lieferungsaufträge nicht an Unbefugte überlassen wurden.

9.) Zur Orientierung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichnis; die definitiven Preise werden den Kleingewerbetreibenden im Monat März 1909 bekanntgegeben.

10.) Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungszuweisung, welche tunlichst im Dezember 1908 erfolgt, bekanntgegeben werden.

Grundsätzlich wird als Ablieferungsort jenes Monturdepot bezeichnet, welches dem Wohnort des betreffenden Lieferanten am nächsten liegt.

Die Ablieferungstermine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. August 1909 fallen.

Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden im Interesse der Kleingewerbetreibenden aus Ortschaften, welche von einem Monturdepot besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Übernahmestellen errichtet.

Für die an ein Monturdepot (bezw. bei auswärtigen Übernahmestellen an die „Monturübernahmskommission in...“ adressierten Frachtsendungen steht den Kleingewerbetreibenden, wenn die Lieferartikel als mustermäßig tatsächlich übernommen wurden, die Begünstigung des Militär-eisenbahntarifes im Rückvergütungsweg zu.

11.) Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren als auch inneren Dimensionen der betreffenden Größengattung), des Gewichtes und der Konfektion, den bei den Monturdepots befindlichen leztgenehmigten ärarischen Mustern und Beschreibungen vollkommen entsprechen. Diese Muster samt Beschreibungen und Zeichnungen und zu den Fußbekleidungen auch die Zuschneidepatronen können bei den Monturdepots Nr. 1 in Brünn, Nr. 3 in Götting bei Graz, Nr. 4 in Wien (Kaiser-Ebersdorf) eingesehen werden.

Betreffs der Rohrplattenstoffeinsätze wird auf die diesfällige Fußnote zum Verzeichnis speziell aufmerksam gemacht.

Schuhmachermeister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militärbeschuhungen näher informieren wollen, können hierzu aus ihrer Mitte einen Meister an das nächste Monturdepot absenden, welches demselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12.) Die Benutzung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein. Bei Verwendung von Maschinen dürfen zum Annähen der Sohle Steppstichmaschinen nicht verwendet werden.

Werden die Absätze der Fußbekleidungen mittels Eisenstiften oder Eisennägeln befestigt, so dürfen deren Spitzen über die Einlegbrandsohle nicht hervorstecken; ferner müssen alle Kanülestifte die Einlegbrandsohle durchdringen und über die letztere gut abgebogen sein. Die Einlegbrandsohle darf sich nicht lösen, darf keine scharfkantigen, aufgebogenen Ränder besitzen und muß in der Qualität dem Muster mindestens gleichkommen. Messingschrauben dürfen zum Befestigen der Absätze nicht verwendet werden.

Die durch das Umlegen des Oberleders am Spikenteile entstehenden Falten dürfen nicht so weit abgeschürft werden, daß dadurch die Verbindung mittels der Boden-näht, bezw. mittels der später erfolgenden Beflodung beeinträchtigt erscheint.

Schusterpapp darf nur bei Fußbekleidungen, und zwar im frischen Zustande verwendet werden, dagegen darf bei den Mannes-rüstungs- und Reitzzeugorten Schusterpapp gar nicht, sondern nur Leim als Klebe-mittel in Verwendung kommen.

13.) Betreffs der Visittierung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Aufstrennen von einem Prozent (mindestens aber von zwei Stücken)

einer jeden Lieferungsartie nach Wahl des übernehmenden Offiziers untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visittierung der ganzen Lieferungsartie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der stichweisen Visittierung Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos dartun, so wird die ganze Lieferungsartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Visittierung auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Prozentzahl (mindestens aber auf vier bis sechs Stück) ausgedehnt.

Die anlässlich der stichweisen Visittierung zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Arars wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Erfahnspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzzeugorten werden Stück für Stück untersucht.

14.) Sorten, welche bei der Visittierung als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungs-termin nicht abgeliefert werden, sind von der Übernahme ausgeschlossen.

15.) Falls ein Kleingewerbetreibender (Genossenschaft) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Kommission anzufuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Militär-territorial (Korps) kommando einzubringen, in dessen Bereich das Monturdepot (die Übernahmestelle) sich befindet, welches (welche) die Sorten zurückgewiesen hat.

Veranstandete Sorten, betreffs welcher der Lieferant nicht sogleich erklärt, von der Vergabung einer unparteiischen Kommission abzusehen, sind von den Übernahmsorganen unter Sperre zu nehmen und dem Lieferanten erst nach Abgabe dieser Erklärung, oder wenn derselbe nicht innerhalb der erwähnten Frist um die un-

parteiische Kommission angefordert hat, auszufolgen.

Die unparteiische Kommission, deren Zutritt das erwähnte Militärterritorial (Korps) kommando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsoffizier des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Mittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militärintendantur-beamten und aus drei Sachverständigen des Zivilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Monturdepot (bezw. die Intendanz, in deren Bereich die betreffende Übernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Militärterritorial (Korps) kommandos — zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Militärterritorial (Korps) kommando diesfalls an die betreffende Handels- und Gewerbekammer zu wenden.

Die unparteiische Kommission hat über die Mustermäßigkeit (Punkt 11 und 12) der ihr vorgelegten Sorten zu entscheiden; es können daher Sorten, welche nicht in allen Teilen den ärarischen Mustern und Beschreibungen entsprechen, auch von der unparteiischen Kommission unter gar keiner Bedingung übernommen werden.

Der sonach von der Mehrzahl aller Kommissionsmitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten gefaßte Beschluß ist dergestalt als eine endgültige Entscheidung anzusehen, daß keinem Teile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen noch im Rechtsweg zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Kommission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Kommission vorgelegten Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, das heißt, wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militärarar.

Wird jedoch bloß ein Teil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Kommission nur jene Quote zu tragen, welche sich zu den Gesamtkosten verhält wie der Lieferwert des für nicht geeignet erklärten Teiles zum Lieferwerte aller vorgewiesenen Sorten.

Wien, am 16. Juli 1908.

### Verzeichnis der zu liefernden Sorten, dann der beiläufigen Lieferpreise\*.

Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten	Einheitspreis			
	in Ziffern		in Buchstaben	
	K	h	Kronen	Seller
Schuhe der	1638	5	13 50	dreizehn fünfzig
	2398	6	13 18	dreizehn achtzehn
	3629	7	13 14	dreizehn vierzehn
	5048	8	13 01	dreizehn ein
	5925	9	12 68	zwölf sechzigacht
	8184	10	12 76	zwölf siebzighoch
	7353	11	12 29	zwölf zwanzigneun
	6163	12	12 23	zwölf zwanzigdreie
	4503	13	12 10	zwölf zehn
	86	5	18 01	achtzehn ein
	95	6	17 83	siebzehn achtzigdreie
	121	7	17 73	siebzehn siebzigdreie
	146	8	17 61	siebzehn sechzigein
Halbstiefel der	134	9	16 87	sechzehn achtzigsieben
	173	10	16 84	sechzehn achtzigvier
	106	11	16 60	sechzehn sechzig
	48	12	16 51	sechzehn fünfzigein
	38	13	16 47	sechzehn vierzigsieben
	239	5	22 59	zwanzigzwei fünfzigneun
	280	6	22 42	zwanzigzwei vierzigzwei
Stiefel der	342	7	22 31	zwanzigzwei dreißigein
	341	8	22 19	zwanzigzwei neunzehn
	371	9	21 37	zwanzigeine dreißigsieben
	312	10	21 34	zwanzigeine dreißigvier
	303	11	21 11	zwanzigeine elf
	195	12	21 02	zwanzigeine zwei
	155	13	20 97	zwanzig neunzigseven
	95	5	22 89	zwanzigzwei achtzigneun
	117	6	22 72	zwanzigzwei siebzigzwei
	118	7	22 62	zwanzigzwei sechzigzwei
	159	8	22 50	zwanzigzwei fünfzig
	169	9	21 54	zwanzigeine fünfzigvier
	195	10	21 51	zwanzigeine fünfzigein
139	11	21 27	zwanzigeine zwanzigseven	
79	12	21 18	zwanzigeine achtzehn	
39	13	21 14	zwanzigeine vierzehn	
4929 Stück Hoseriemen**		56	fünfzigsech	

\* Siehe Punkt 9 der Rundmachung.

\*\* Davon sind 5 Prozent nach der 1. und 95 Prozent nach der 2. Größengattung zu erzeugen.

Die Fußbekleidungen werden nach neuen Mustern zu erzeugen sein, welche jedoch voraussichtlich erst im Monate Oktober l. J. zur Ausgabe gelangen werden.

Table with columns: Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten, Einheitspreis (in Ziffern, in Buchstaben), Kronen, Heller. Lists various military equipment like rifles, saddles, and harnesses.

der vom Reichskriegsministerium mit der Kundmachung Abt. 13, Nr. 1134 vom 16. Juli 1908, ausgeschriebenen Lieferung in ihren Namen ein Offert einzureichen, die bezügliche Bestellung entgegenzunehmen, die Ablieferung der bestellten Sorten zu bewirken und den Verdienstbetrag zu beheben.

Table for 'Der einzelnen Kleingewerbetreibenden' with columns: Vor- und Zuname, Wohnung (Gasse, Haus-Nr.), Eigenhändige Namensunterfertigung.

Official forms for declarations and confirmations, including 'Behördliche Bestätigung' and 'Behördliche Unterfertigung'.

Legal notices (Oklic) regarding public auctions (Dražbeni oklic) and business matters, including dates like 'dne 1. avgusta 1908'.

Legal notices (Oklic) regarding business matters and public auctions, including dates like '28. septembra 1908'.

Legal notices (Oklic) regarding business matters and public auctions, including dates like 'dne 30. julija 1908'.

Legal notices (Oklic) regarding business matters and public auctions, including dates like 'dne 10. julija 1908'.

Footnote: \* Die zum Kalbsfellstornister erforderlichen Rohrplattenstoffeinsätze müssen von den betreffenden Klein-gewerbetreibenden vom Lieferungsständigen Monturdepot gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises bezogen werden.

Formular A: An die Handels- und Gewerbekammer in Offert. Formular B: Verzeichnis. Includes fields for stamp, date, and signature.

# Anzeigebblatt.

(3085) Firm. 618  
Zadr. IV. 82/4.  
**Razglas.**  
Vpisalo se je v zadržni register pri firmi  
**Mlekarska zadruga v Polhovem Gradcu**  
reg. zadruga z omejeno zavezo da je iz načelstva izstopil Jos. Laznik, vstopil pa Fran Ksav. Majdič, kaplan v Plohovem Gradcu.  
C. kr. deželna sodnija Ljubljana, dne 23. julija 1908.

Gegründet 1842.  
**Wappen-, Schriften- und Schildermaler Brüder Eberl**  
**Laibach**  
Miklošičstraße Nr. 6  
Ballhausgasse Nr. 6.  
Telephon 154. (3607) 269

**Solo-Krebse**  
Bedarf 80 bis 100 Stück per Woche,  
**kauft**  
bei verlässlicher Lieferung und Garantie für lebende Ankunft per Nachnahme **F. Edelmann**, Spezereiwarenhandlung in **Klagenfurt**, Alter Platz Nr. 12. (3086) 5-1

Haarmann & Reimer's  
**Vanillin-Zucker**  
Köstliche Würze, feiner u. bequemer wie Vanille.  
1 Päckchen Qualität prima . . . 12 h  
1 . . . extrastark 24 . . .  
**Dr. Zucker's Backpulver**  
ein vorzügliches, zuverlässiges Präparat, 1 Päckchen . . . 12 h  
**Concentrierte Citronen - Essenz**  
Marke: Max Elb  
von unerreichter Lieblichkeit und Frische des Geschmacks.  
1/2 Flasche K 1.- 1/2 Flasche K 1'60  
Zu haben in allen besseren Geschäften.  
(2763) 8-3

**Wohnung**  
Bleiweisstraße Nr. 5 im Hochparterre, bestehend aus vier Zimmern mit eingeleiteter elektrischer Beleuchtung, Badezimmer etc. ist zum Novembertermin, auch früher, zu vermieten. Näheres beim Hausmeister im Souterrain des Hauses **Nr. 3.** (3106) 3-1

(3071) **Schöne** 3-2  
**Wohnung**  
mit vier Zimmern, acht Nebenräumen, Keller und Dachraum, ist ab **1. Oktober, event. zum Novembertermin, Bleiweisstr. Nr. 13, II. Stock, zu vermieten.** Nähere Auskunft beim Hausmeister dortselbst.

**Geschäftslokale zu vermieten.** (1604) 44  
Im **Neubau Miklošičstraße — Ecke Dalmatinsgasse** sind zwei schöne Geschäftslokale mit Nebenräumen, getrennt oder zusammen als ein Lokal, mit Zentralheizung versehen, zu vermieten. Nähere Auskünfte in der Administr. dieser Zeitung.

Herrn  
**Konrad Lachnik**  
Ingenieur-Hydratekt  
in **Laibach.**  
Über Ihre Anfrage vom 20. Juni d. J. teilt Ihnen die gefertigte Gemeindevertretung mit, daß sich die nach Ihrem Projekte von Ihnen im Vorjahre erbaute Wasserleitung während der heurigen, außerordentlichen Dürre auf das Beste bewährt hat.  
Während in früheren Jahren zu derselben Zeit die Quellen fast gänzlich versiegt waren, fließen dieselben jetzt auch zur Zeit der größten Dürre noch immer und verfügen die Gemeindeglieder nach einer **elfwöchentlichen regenlosen Zeit** noch immer über ein **ansehnliches Wasserquantum.**  
Für diese wirklich **mustergültige** Anlage fühlt sich die Gemeinde verpflichtet, Ihnen  
**öffentlichen Dank und Anerkennung**  
auszusprechen, sowie auch Ihre Firma allerorten bestens anzupfehlen.  
**Barka, am 26. Juli 1908.** (3096)  
**Davkovna občina Barka.**  
Josip Ambrožič, načelnik.  
Jakob Prelec, svetovalec. Prelec Mohor.

**Hübsch möbliertes Gelddarlehen**  
**Monatzimmer**  
gassenseitig, mit separatem Eingang, **ist ab 1. August zu vermieten.** Wo, sagt die Administration dieser Zeitung. (2919) 8

für Personen jeden Standes (auch Damen) zu 4% ohne Bürgen (Abzahlung 4 K monatlich), auch Hypothekendarlehen, besorgt rasch **J. Schönfeld, Budapest VII., Arenagasse 66.** (Retourmarke.) (2955) 10-6

**Handelskurs A. Weinlich, Laibach,**  
Erjavecstrasse Nr. 12.  
Einschreibungen für das neue Schuljahr täglich.  
(2927) Prospekte auf Verlangen. 3

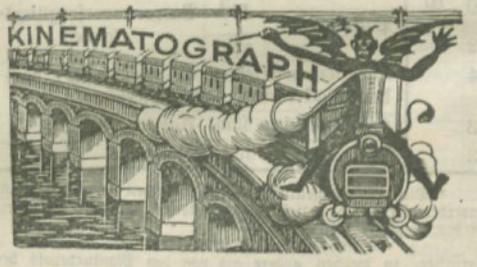
**K. k. österr. Staatsbahnen.**  
**Auszug aus dem Fahrplane**  
gültig vom 1. Mai 1908.

**Abfahrt von Laibach (Südbahn):**  
5 Uhr 50 Min. früh: Personenzug nach Abling, Görz St.-B., Triest k. k. St.-B. (An Sonn- und Feiertagen nach Tarvis.)  
7 Uhr 5 Min. früh: Personenzug nach Neumarkt, Abling, Tarvis, Villach Südb., Görz Staatsb., Triest k. k. Staatsb., Villach (über Rosenbach), Klagenfurt, Prag.  
7 Uhr 7 Min. früh: Personenzug nach Großlupp, Rudolfswert, Strascha-Töplitz, Gottschee  
9 Uhr 26 Min. vorm.: Personenzug nach Abling, Villach (über Rosenbach), Klagenfurt, Prag.  
11 Uhr 38 Min. vorm.: Personenzug nach Neumarkt, Abling, Tarvis, Villach Südb., Görz Staatsb., Triest k. k. Staatsb., Villach (über Rosenbach), Klagenfurt.  
1 Uhr 5 Min. nachm.: Personenzug nach Großlupp, Rudolfswert, Strascha-Töplitz, Gottschee.  
3 Uhr 45 Min. nachm.: Personenzug nach Neumarkt, Abling, Tarvis, Villach Südb., Görz Staatsb., Triest k. k. Staatsb., Villach (über Rosenbach), Klagenfurt, Prag.  
7 Uhr 10 Min. abends: Personenzug nach Großlupp, Rudolfswert, Strascha-Töplitz, Gottschee.  
7 Uhr 35 Min. abends: Personenzug nach Neumarkt, Abling, Tarvis, Villach (über Rosenbach), Klagenfurt, Prag.  
10 Uhr 40 Min. nachts: Personenzug nach Abling, Tarvis, Villach Südb., Görz Staatsb. und Triest k. k. Staatsb., Villach Südb. (über Rosenbach).

**Ankunft in Laibach (Südbahn):**  
6 Uhr 56 Min. früh: Personenzug von Villach Südb., Tarvis, Abling, Görz, Triest, Neumarkt.  
8 Uhr 34 Min. früh: Personenzug von Gottschee, Strascha-Töplitz, Rudolfswert, Großlupp.  
11 Uhr 22 Min. vorm.: Personenzug von Prag, Klagenfurt, Villach Südb. über Rosenbach und Tarvis, Görz Staatsb., Abling, Neumarkt.  
2 Uhr 32 Min. nachm.: Personenzug von Gottschee, Strascha-Töplitz, Rudolfswert, Großlupp.  
3 Uhr 56 Min. nachm.: Personenzug von Villach Südb., Tarvis, Klagenfurt, Villach (über Rosenbach), Görz Staatsb., Triest k. k. Staatsb., Abling, Neumarkt.  
6 Uhr 50 Min. abends: Personenzug von Prag, Klagenfurt, Villach (über Rosenbach), Abling.  
8 Uhr 37 Min. abends: Personenzug von Gottschee, Strascha-Töplitz, Rudolfswert, Großlupp.  
8 Uhr 45 Min. abends: Personenzug von Villach Südb., Tarvis, Klagenfurt, Villach (über Rosenbach), Triest k. k. Staatsb., Görz Staatsb., Abling, Neumarkt.  
11 Uhr 50 Min. abends: Personenzug von Tarvis, Klagenfurt, Villach (über Rosenbach), Triest k. k. Staatsb., Görz Staatsb., Abling.

**Abfahrt von Laibach (Staatsbahn):**  
7 Uhr 28 Min. früh: Personenzug nach Stein.  
2 Uhr 05 Min. nachm.: Personenzug nach Stein.  
7 Uhr 10 Min. abends: Personenzug nach Stein.  
10 Uhr 50 Min. abends: Personenzug nach Stein (nur an Sonn- und Feiertagen).  
Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten sind nach mitteleuropäischer Zeit angegeben.  
(2676) 26-5

**Ankunft in Laibach (Staatsbahn):**  
6 Uhr 46 Min. früh: Personenzug von Stein.  
10 Uhr 59 Min. vorm.: Personenzug von Stein.  
6 Uhr 10 Min. abends: Personenzug von Stein.  
9 Uhr 55 Min. abends: Personenzug von Stein (nur an Sonn- und Feiertagen).  
**Die k. k. Staatsbahndirektion Triest.**

**Anfang tägl. um halb 9 Uhr abends.**  
**The Royal Wonder Bio**  
  
The greatest Bio Theater of the World.  
Hente Freitag  
**grosse Vorstellung**  
LAIBACH, Lattermannsallee.  
Nur erstklassige, entzückende Novitäten! Eigenes Riesenzelt, 2000 Personen fassend. Vornehmstes und modernstes Unternehmen dieser Art, der Neuzeit entsprechend. Eigene elektr. Zentralanlage. 20 Mann starke Konzert-Kapelle.  
Täglich grosse Vorstellung, Beginn um 1/2 9 Uhr abends.  
**Dauer jeder Vorstellung 2 1/2 Stunden.**  
An Sonn- und Feiertagen zwei Vorstellungen: Nachm. um 4 Uhr und abends um 1/2 9 Uhr. Original-Aufnahmen aus allen Weltteilen.  
Auszug aus dem Programme: **Nordlandsreise.** — Bio-Variété-Künstler-Nummern: 1.) Das Tanzschwein. 2.) Frauenkopfschmuck. (Koloriert.) 3.) Orla mit seinen Hunden. 4.) Die Töchter des Teufels. (Koloriert.) — **Das treue Pferd**, dramatische Szene in vielen Bildern. — **Der Bäcker von Venedig**, ein historisches, gerichtliches Drama. — **Lustiges Allerlei.** — **Der Schmetterling.** (Koloriert.) — **Der Waldgott.** (Koloriert.) (3074) 3-3  
**Ausser Programm Zugabe:**  
**Kaiser-Jubiläums-Huldigungs-Festzug.**  
**Preise:** Eine Loge für 4 Personen K 6.—. Fauteuil K 1'60. — 1. Platz K 1'20. — 2. Platz K -80. — 3. Platz K -60. — 4. Platz K -40. Kinder zahlen an Wochentagen die Hälfte. — Militär vom Feldwebel abwärts die Hälfte.  
**M. Gawrič, Geschäftsführer. L. Geni, Direktor und Eigentümer.**